

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

NrO. 6.

Samstag den 19. Januar

1861

Bekanntmachungen.

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel, an das K. Oberamt Waiblingen.

Durch hohen Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 2. v. Mis. ist uns der Auftrag geworden, für die Abhaltung einer allgemeinen Gerberinde-Versteigerung am 18ten Februar 1861 (am Tage vor dem Ledermarkt) zu Heilbronn die Einleitungen zu treffen und insbesondere das K. Oberamt zu veranlassen, daß dasselbe auf möglichst zahlreiche Betheiligung der Gemeinden und Stiftungen seines Bezirks, welche Eichenwäldungen, namentlich mit Busch- und Nadelholz, besitzen, an der allgemeinen Versteigerung und zugleich darauf hinwirft, daß dieselben nach den im Gewerbeblatte Nr. 2 (Beilage zum Staatsanzeiger vom 13. Januar 1861 veröffentlichten Bedingungen verkaufen, damit möglichste Gleichförmigkeit in das Verkaufsgeschäft komme, und daß höchstens die Abweichung einträte, daß auch bei der Grobrinde das Schälen und Aufsätzen von dem Waldeigenhümer besorgt wird.

Zu Vollziehung der Anordnung des K. Ministeriums übermachen wir dem K. Oberamt eine Anzahl von Exemplaren eines Schemas für die Anmeldung, welche den Ortsvorstehern alldald mit der Weisung zuzustellen sind, daß sie im Falle der Theilnahme die Anmeldung ausfüllen und zeitig an das K. Oberamt einsenden; das K. Oberamt wird dieselben spätestens bis 4. Februar an uns gelangen lassen, damit rechtzeitig die weiteren Vorbereitungen getroffen, insbesondere den Verbern des In- und Auslandes, an welche Einladungen zum Besuche ergehen, über die zur Versteigerung kommende Rinden-Menge Mittheilungen gemacht werden können. Die Rindennuster wären, wenn sie nicht durch einen Bevollmächtigten am 18. Februar nach Heilbronn mitgebracht werden, an das Stadtschultheißenamt in Heilbronn bis 8 Februar einzusenden.

Aus den eingezogenen Berichten der K. Oberämter wurde ersehen, daß im vorigen Jahr manche Gemeinden ihr Rinden-Erzeugniß nach ungefährer Schätzung überhaupt andere die verschiedenen Sorten von Rinden untereinander zu einem gemeinsamen Preise, wieder andere nach beliebigem Maße verkauft haben, es gab dies Anlaß, daß Oberförster v. Brecht im Gewerbeblatt 1860. S. 304 und 305 die Nachtheile dieser Verkaufsweisen darlegte. Im Hinblick auf die empfindlichen Geldverluste, welche die Gemeinden und Stiftungen durch solche unzuwelmäßige Verkäufe erleiden, hat das K. Ministerium uns beauftragt, den K. Oberämtern aufzugeben, daß sie die Gemeindebehörden über die bisher begangenen Mißgriffe belehren und veranlassen, die 3 Rindensorten getrennt und nach den—in den Bedingungen für die allgemeinen Rindenversteigerung angeführten Maßen zu verkaufen; ein Verkauf der Eichenrinde überhaupt oder ohne Trennung der verschiedenen Sorten wäre von Aufsichtswegen nur dann zu gestatten, wenn eine Schätzung des Rinden-Erzeugnisses durch einen anerkannt tüchtigen Techniker vorangiehe.

Für den Director: Oberregierungsraih Bizer.

An die Ortsvorsteher.

Waiblingen Vorstehender Erlaß der Centralstelle für Handel und Gewerbe, betreffend die Abhaltung einer allgemeinen Gerberinde-Versteigerung in Heilbronn am 18. Febr. v. J.

wird unter Hinweisung auf das dem Staatsanzeiger beigegebene Werbeblatt Nr. 304—305. von 1860 und Nr. 2. v. 1861. mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Ortsvorsteher. deren Gemeinden Eichenwaldungen besitzen, je ein Exemplar eines Anmeldeungs-Bogens durch den Samstagboten zugehen wird, wobei das Oberamt erwartet, daß die Gemeindebehörden, in richtiger Würdigung der Zweckmäßigkeit des vereinigten Verkaufs, ihr Hindernis nicht von dem Marke ausschließen. Die Anmeldeungsformulare sind ausgefüllt bis zum 26. Januar wieder hieher vorzulegen, wobei diejenigen Gemeindebehörden, welche sich an der allgemeinen Versteigerung etwa nicht betheiligen wollten, ihre Gründe in besonderem Berichte auszuführen haben.

Den 17. Januar 1861.

K. Oberamt.
Haberlen.

Waiblingen. Bei den Gewerben der Maurer und Steinhauer und der Zimmerleute wird demnächst hier eine Prüfung der Meisterrechtsbewerber 1. und II. Classe vorgenommen werden, welche als frühzeitige Meisterprüfung oder Prüfung zum Zweck der gewerblichen Niederlassung erstanden werden kann.

Dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche spätestens bis 26. dieses Monats mit den gesetzlichen Nachweisen über Alter und Vorbereitung und falls gewerbliche Niederlassung beabsichtigt wird, über die oberamtliche Zulassung zur Meisterprüfung hieher vorzulegen.

Der Prüfungstermin wird später veröffentlicht werden.

Am 15. Januar 1861.

K. Oberamt,
Haberlen.

Forstamt Reichenberg. Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Winnenden in dem Staatswald Königsbronn

Am Montag den 21. Januar 1861.

22 $\frac{1}{4}$ Klafter buchen Scheiter

9 $\frac{3}{4}$ Klafter buchen Prügel,

1 Klafter Abfallholz.

700 Stück buchene Wellen.

Scheidholz daselbst.

1 $\frac{1}{2}$ Klafter eichen Spaltholz 5' lang.

3 $\frac{3}{4}$ Klafter eichen Scheiter

3 Klafter eichen Prügel

$\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheiter

1 $\frac{1}{4}$ Klafter buchen Prügel

50 Stück eichen Wellen

113 Stück gemischte Buchen

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft früh 10 Uhr, bei der Krapsenwiese stattfindet.

Die Ortsvorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Winnenden, den 16. Januar 1861.

Revierförster

Gairing.

Waiblingen. Frucht-Schranne

In der Absicht, die größere Frequenz der Schranne herbeizuführen, hat der Gemeinderath heute beschlossen, bis zu weiterer Bekanntmachung, jedenfalls aber bis zum letzten März 1861. auf die städtischen Waag-Gebühren zu verzichten, so daß weder Verkäufer noch Käufer für Benutzung des Kornhauses, der Waagen und für das dabei angestellte Personal etwas zu entrichten haben.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die betreffenden Ortsvorsteher gebracht, ihre Einwohnerschaften hiervon in Kenntniß setzen und Kaufs- und Verkaufslustige zum Besuch der Schranne einzuladen zu wollen.

Den 24. Dezember 1860.

Gemeinderath.

Hegnach.

Schaafwaide-Verleihung.

Die hiesige Schaafwaide welche im Vorfommer etwa 150 und im Nachsommer etwa 400 Stück Schaafe ernährt



wird Montag den 4ten Februar d. Jahrs
Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus
dahier auf 3 Jahre und zwar von Sa-
kobi 1861 bis 64 verpachtet; auswär-
tliche unbekannte Liebhaber haben sich mit
gemeinderäthlichen Prädikats- und Ver-
mögens-Zeugnissen zu versehen. Bemerk't
wird, daß der Schäfer das Waidükertriebs-
Recht auf den Markungen: Waiblingen,
Schmiden Deffingen, Thennhof, Neckar-
rens und Heanacherhof, Sommers wie
Winters auszuüben berechtigt ist.

Gemeinderath; Vorstand

Pfisterer.

Waiblingen.

Rechenschaftsbericht des Vereins zur
Fürsorge für verwahrloste Kinder.

Die Einnahmen des Vereins bestehen in den
Zinsen der Christ. Bunz'schen Stiftung (ca. 90
fl.) und des bei der Stadtpflege verwalteten
Fond's, welcher aus den für Familienbegräb-
nisse bezahlten Geldsummen gebildet wird,
(ca. 30 fl.) so wie aus dem Ertrag der jähr-
lich für den Verein ersammelten Kollekte.

Während die hiesige Stiftungspflege für
Unterbringung armer Kinder jährlich 500 fl.
aufwendet; hat unser Verein vom 1. Januar
1858 — 1. Juli 1860: 9 Kinder in seine
Fürsorge aufgenommen und von denselben 5
in der Paulinenpflege und 4 in hiesigen Fa-
milien untergebracht. Der Aufwand hiesfür
betrug 498 fl. Gegenwärtig haben wir noch
7 Kinder mit einem Aufwand von jährlichen
188 fl zu versorgen.

Wir richten nun an die hiesigen Einwohner
die herzliche Bitt, uns auch heuer wieder
durch ihre milde Beisteuer, welche in nächster
Woche die Kirchenältesten zu sammeln sich er-
boten haben, in den Stand zu setzen, das be-
gonnene gute Werk unter Gottes Beistand
fortzuführen. Es ist dieß gewiß diejenige Art
der Armenfürsorge, welche nicht nur einem
großen und dringenden Nothstand abzuhelfen
sucht, sondern welche auch den lohnendsten
Erfolg u. d. reichsten Segen in Aussicht stellt.
Der Herr wolle recht viele Herzen und Hände
öffnen zu diesem Werk der reitenden Liebe.

Der Ausschuß des Vereins:

Vinder.

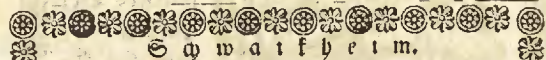
Chr. Pfander.

Im. Bunz.

Waiblingen.

Die Summe der für Schleswig Holstein
gefallenen Gaben beträgt 19 fl. 27 fr., näm-
lich 12 fl. bei der Schlittensahrt, sodann 7 fl.
27 fr. von hiesigen Männern und Frauen in
der darauf folgenden Woche ersammelt, und
legten Samstag durch mich an Stahl und
Federer in Stuttgart übermittelt. Dieser,
wie ich, so wie wohl auch die Nothleidenden
im norddeutschen Bruderland, an die wir
leider! immer noch Geldgaben verschwenden
müssen, sagen den edlen Gebern den herzlich-
sten Dank. Zur Empfangnahme etwaiger
weiterer Beiträge, etwa zu einer wöchentlichen
Kreuzer- oder Halbbagen-Sammlung, vielleicht
zum Zweck der allmählichen Erbauung einer oder
einiger deutschen Fregatten (s. den Artikel im
Merkur vom 18. Jan. aus Bremen) erbietet
sich recht gerne

Präceptor Jäckb.

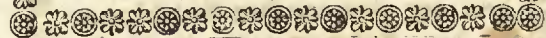


Schwaibheim.

Danksagung.

Für die große Theilnahme und zahlrei-
che Begleitung zur Ruhestätte des Zim-
mermeisters Schule sagen ihren herz-
lichsten Dank

Die Wittwe und Geschwister
des Verstorbenen.



Waiblingen.

Sibirisch und Mal;-Bonbons
für Brust und Husten sowie reinen Frucht-
branntwein empfiehlt

Fr. Kasper, Konditor,
am Marktbrunnen.

Waiblingen.

Uckerverkauf.

Im Auftrag von Frau Mock, Oberamtsdie-
ners Wittve verkauft Unterzeichneter ihren hin-
ter der Kirch gelegenen Acker von $\frac{1}{2}$ Mrg.
3, 9 Rth. nebst Rain $\frac{1}{8}$ Mrg. 20, 2 Rth.
mit tragbaren Bäumen. Liebhaber hiezu wol-
len sich bei mir einfinden.

Carl Mayer.

Buch, Eingestanden er Hund.
Bei Unterzeichnetem hat sich ein gelber Rat-
tenfänger, weiblichen Geschlechts, eingestellt;
der Eigentümer kann denselben gegen Ein-
rückungsgebühr bei mir abholen.

Wismann, Schuhmacherstr.

Waiblingen.

Einen neuen Röllschlitten hat zu verkauf-
fen

M. Ottenbacher,

Schmidmeister.

Waiblingen.

Den Herren Raucher die einen sehr alten abgelagerten Taback wünsch. empfehle einen vorzüglichen

Nollen Portorico

G. Kauffmann jun

Mein

Coaks & Steinkohlen

Lager bringe hie mit in empfehlende Erinnerung.

G. Kauffmann jun.

Ich habe ein schönes Sortiment

Flachs

den billigst abgabe

G. Kauffmann jun.

Tanz-Unterrichts-Anzeige.



Auf mehr
seitiges Ver-
langen be-
ehrt sich Un-
terzeichneter

hie mit ergebenst anzuzeigen, daß er in allen deutschen und französischen Tänzen Unterricht ertheilt.

Indem hiesige und auswärtige Familien freundlichst eingeladen werden, mit ihre werthen Angehörigen die hiezu Lust bezeugen, anvertrauen zu wollen, werde ich es mir angelegen sein lassen und zur Pflicht machen, den Betreffenden möglichst gründlichen Unterricht zu ertheilen.

Mit dem Bemerkten, daß hauptsächlich auf eine schöne Körperhaltung und auf den Gang gesehen wird, so kann auch jeder Tanz außer der **Lanciers Quadrille** auf Verlangen in Ballettschritt gelernt werden.

Anmeldungen können gemacht werden, morgen oder längstens bis nächsten Montag den 21. Jan. bei mir oder bei Hrn. Buch, Buchdrucker.

Der Unterricht beginnt Montag Abend 8 Uhr. im Saale d. goldenen Pfau.

Wozu löblich einladet.

H. Hahn,
Tanzlehrer.

Einen Schreibpult mit 9 Scherladen noch in ganz gutem Zustand hat zu verkaufen, wer? sagt die Dictation.

Stuttgart.

Ein und Verkauf von Staats-Obligationen, Anlehenloosen, Einwechslung von Coupons und Trefferloosen, Gratis-Auskunft über gezogene Nummern von Anlehenloosen.

Ferdinand Garnier.

Waiblingen. Ein halbenjähriges Fäuseschwein hat zu verkaufen

Georg Eyp.

Waiblingen.

Schillerloose

zur Besorgung der Gewinnte nimmt in Empfang

K. F. Buch,

Buchdruckerei Inhaber.

Winnenden.

Naturalkorn-Preise den 17. Januar 1861.

Fruchtgattungen.	höchst. mit niedr.		
	fl. kr.	fl. kr.	fl.
Dinkel pr. Centner	5 6	5 2	4 50
Haber	4 2	3 53	3 44
Kernen	7 3	7	6 54

8 Pfund Brod 34 kr.

1 Kreuzerwecken muß wägen 5 Loth.